

## Informationen zur Entsorgung im Winter und weiteres

### Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Sandra Kriehme  
Tel.: 034299 7060 81  
oeffentlichkeitsarbeit@kell-gmbh.de  
www.kell-gmbh.de

### 4. Pflichtentleerung rechtzeitig wahrnehmen

Im letzten Quartal des Jahres steht bei vielen Haushalten noch die 4. Mindestentleerung an. Erfahrungsgemäß wird jedoch damit oft bis zum letzten Entsorgungstermin gewartet. Kann auf Grund der Wetterlage dann durch das Entsorgungsunternehmen nicht planmäßig geleert werden, ist unnötiger Ärger vorprogrammiert. Wir empfehlen daher, nicht bis zum Schluss mit der letzten Entleerung zu warten.

### Entsorgung von Restabfall in der kalten Jahreszeit

Während der kalten Jahreszeit treten häufig Probleme bei der Entleerung der Restabfallbehälter auf. Feuchter Restabfall friert bei Minusgraden am Boden oder der Behälterwand an. Verstärkt wird dieser Effekt außerdem durch das Einstampfen des Abfalls. Ein Lösen des eingefrorenen oder verdichteten Abfalls durch die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens ist aus Unfallschutzgründen nicht erlaubt. Bitte stellen Sie vor der Entsorgung sicher, dass Ihr Abfall im Behälter locker ist. Angefrorener oder verdichteter Abfall, der im Behälter zurückbleibt, berechtigt nicht dazu, dass die Restmülltonne dann kostenlos nachentleert wird. Um das Anfrieren zu vermeiden, sollten Sie vor Befüllung des Behälters einige Hinweise beachten:

- Den Boden des Behälters in den Wintermonaten mit Papier auslegen. Das Papier saugt die Feuchtigkeit auf und der Müll friert nicht so schnell am Boden oder der Behälterwand fest.
- Abfälle nicht lose in die Behälter werfen. Diese sollten in Papiertüten oder mit anderem Papier verpackt im Behälter entsorgt werden.
- Abfälle in der kalten Jahreszeit nicht übermäßig stark in die Tonne drücken (Einstampfen). Ist der Abfall trotz aller vorbeugenden Maßnahmen angefroren, lösen Sie diesen vor der Entsorgung mit einem geeigneten Gegenstand von den Wänden ab. Achten Sie bitte darauf, dass der Behälter dabei nicht beschädigt wird.
- Wenn möglich, den Abfallbehälter frostsicher, z.B. in der Nähe einer Hauswand, stellen.

## **Weihnachtsbaumentsorgung**

Jedes Jahr stellt sich die gleiche Frage, wohin mit dem alten Baum? Die Weihnachtsbäume können kostenlos an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Leipzig abgegeben werden. Die Weihnachtsbäume sind von jeglichen Schmuck (Lametta, Kugeln etc.) zu entfernen, da diese kompostiert werden. Eine Ablage an den Glascontainerplätzen in den Städten und Gemeinden ist verboten.

## **Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2018**

Anfang Dezember beginnt die Verteilung der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft für das Jahr 2018 an alle Haushalte im Landkreis Leipzig. Ab Januar des neuen Jahres liegen die Abfallbroschüren auch in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen aus.